

Sicherheitsanweisung

Alois Bogenschütz Entsorgung
und Recycling GmbH & Co. KG
Gewerbestraße 26
72415 Grosselfingen

Bereich: Betrieb Arbeitsvorgang: Abfallhandling

**Vertragspartner/Anlieferer, Besucher,
Fremdfirmen und Lkw – Fahrer**



Die Sicherheit unserer Mitarbeiter und Besucher steht in unserem Unternehmen an erster Stelle. Deshalb bitten wir Sie, beim Aufenthalt auf dem Betriebsgelände oder Besuch unseres Betriebes, die staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regelwerke zur Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und die folgenden Verhaltensregeln zu beachten:

Zutritt

- ◆ Unbefugten ist das Betreten des Betriebsgeländes verboten.
- ◆ Fremdanlieferer dürfen Werkstatt und Lagerräume nicht ohne besondere Befugnis / Anweisung betreten.
- ◆ Jede Anlieferung hat über die Waage zu erfolgen.
- ◆ Die Anweisungen des Betriebspersonals sind zu befolgen.
- ◆ Abfall nur an den zugewiesenen Lagerbereichen abkippen.



Werkverkehr

- ◆ Auf unserem Betriebsgelände fahren Stapler, Radlader, Bagger, LKW's und PKW's. Stapler haben Vorrang vor PKW's und LKW's!
- ◆ Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
- ◆ Die zulässige Höchstgeschwindigkeit 10 Km/h ist stets einzuhalten und bei möglichen Gefahren (Ein-, Ausgänge, Glatteis) zu drosseln.
- ◆ Beim innerbetrieblichen Transport/Verkehr ist Vorsicht geboten.
- ◆ Auf Fußgänger ist besonders Rücksicht zu nehmen.
- ◆ Rückwärtsfahrten sind nur im Schritt-Tempo erlaubt und je nach Fahrzeugart mit einweisenden Personen durchzuführen.



Brandschutz

- ◆ Wegen Brandgefahr gilt auf dem gesamten Betriebsgelände – außer den ausgewiesenen Bereichen - RAUCHVERBOT.



Störungen / Notfälle

- ◆ Bei eventuellen Störungen/Notfällen sind die Anweisungen der Mitarbeiter unseres Unternehmens zu befolgen!

Grosselfingen, den 30. Juni 2011

Die Geschäftsführung